

Vorlage**Nr.:****VO/2013/0676**

Federführend:

30 AMT FÜR

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Status:

öffentlich

Datum:

09.04.2013

Verfasser:

Jeske, Claudia

Beteiligt:

I Bürgermeister

1 Büro der Bürgerschaft

60.2 Abt. Planung

Regionales Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Wismar

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.06.2013		Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe
Öffentlich	04.06.2013		Bauausschuss
Öffentlich	27.06.2013		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt das in der Anlage beigefügte Regionale Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Wismar unter Beachtung der Konkretisierung zum Nahversorgungszentrum Kagenmarkt als städtebauliches Entwicklungskonzept.

Begründung:

Im Jahr 2011 wurde die Interkommunale Kooperationsvereinbarung zur Bestätigung des „Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Wismar“ von der Hansestadt Wismar sowie den Gemeinden Barnekow, Dorf Mecklenburg, Gägelow, Hornstorf, Krusenhagen, Lübow, Metelsdorf und Zierow geschlossen.

Als erstes Leitprojekt wurde die Erarbeitung eines Regionalen Einzelhandelskonzeptes angestrebt. Hierzu hat der Regionale Planungsverband Westmecklenburg Ende 2011 das Planungsbüro Junker und Kruse aus Dortmund mit der Erarbeitung beauftragt.

Das gleiche Büro hatte bereits den Einzelhandelsfachplan der Hansestadt Wismar aus 2002 und dessen Fortschreibung, die 2008 von der Bürgerschaft beschlossen wurde, erarbeitet.

Das Regionale Einzelhandelskonzept beruht u.a. auf einer Vollerhebung des Einzelhandelsbestandes im Stadt-Umland-Raum Wismar, der Analyse der Angebots- und Nachfrageseite, der Definition und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche sowie der Ergänzungsstandorte und der Erarbeitung einer regionstypischen Sortimentsliste.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der beteiligten Gemeinden, des Landkreises Nordwestmecklenburg, des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg sowie des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V haben die Konzepterarbeitung in einem engen Abstimmungs-verfahren begleitet.

Für die kommenden Jahre soll es als Grundlage für eine städtebauliche und raumordnerische Bewertung von (auch großflächigen) Einzelhandelsvorhaben im gesamten Stadt-Umland-Raum dienen.

Vorhaben sollen an die ihrer Versorgungsfunktion entsprechenden Standorte gelenkt werden, um dadurch negative Auswirkungen auf die vorhandene gewachsene Zentrenstruktur und insbesondere auf die Wismarer Innenstadt zu vermeiden (Schutzfunktion).

Zu den wesentlichen Zielen gehören die Sicherung der landesplanerischen Funktion der Hansestadt Wismar als Mittelzentrum, sowie die Sicherung einer attraktiven und zukunftsfähigen Einzelhandelsstruktur im gesamten Stadt-Umland-Raum, die eine möglichst flächendeckende Grundversorgung mit einschließt.

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg hat das Konzept auf seiner Verbandsversammlung am 28.11.2012 bestätigt und für die weitere Umsetzung freigegeben. Im Vorfeld hatte bereits der Vorstand seine Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Es wird empfohlen, dass Regionale Einzelhandelskonzept zu beschließen, um die darin getroffenen Festsetzungen für zukünftige Entscheidungen im Rahmen der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren im gesamten Stadt-Umland-Raum zu berücksichtigen und umsetzen zu können.

Für das Nahversorgungszentrum Kagenmarkt (Punkt 6.3.6, S. 63-64) wird seitens der Verwaltung zur Unterstützung der Argumentation im Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 75/09 „Wohngebietszentrum Kagenmarkt“ folgende Konkretisierung zum Konzeptinhalt angeregt: Das ausgewiesene bipolare Zentrum ist zu trennen. Der südliche Bereich mit dem sogenannten „prägenden Anbieter“ (Vollversorger Markt) ist als Hauptzentrum, der restliche Bereich als Nebenzentrum zu kennzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen (*Alle Beträge in Euro*):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

x	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Regionales Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Wismar - Grundlagengutachten

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)